

Nr. 5780 /J

II-11634 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

1990 -06- 27

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

ANFRAGE

der Abgeordneten Buchner
und Mitunterzeichner
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Vergleich zwischen der Zeitschrift "Basta" und Richter Dr. Koller

In ihrer Dezemberausgabe berichtete die Zeitschrift "Basta", Richter Dr. Koller habe im Mordprozeß gegen Tibor Foco die entlastenden Aussagen einer Zeugin aus dem Protokoll streichen lassen und andere Zeugenaussagen abgewertet. Deswegen klagte Dr. Koller als Privatperson die Zeitschrift im Sinne des § 111. Das war an sich schon erstaunlich, denn Immerhin waren Geschworene des Mordprozesses bereit zu bestätigen, daß es tatsächlich so war wie in "Basta" dargestellt - sofort taten sie es schriftlich und boten auch an, es als Zeugen in einem Verfahren zu bestätigen.

Viel bemerkenswerter ist aber, daß Richter Dr. Koller dann einen Vergleich abschloß; der keineswegs darin bestand, daß Dr. Koller eine Berichtigung, Entgegnung oder Ähnliches forderte, um den tatsächlich - zu Recht oder Unrecht? - schlechten Eindruck zu korrigieren, den dieser Bericht vom Richter hinterläßt. Vielmehr ließ er sich mit S 20.000,- sogar dazu bringen, auf eine Entgegnung ausdrücklich zu verzichten.

Die Unterzeichneten stellen daher folgende

ANFRAGEN:

- 1) Wenn die Vorwürfe der Zeitschrift "Basta" unwahr sind und den Tatbestand der "üblichen Nachrede" erfüllen, warum verfolgte Dr. Koller die Sache dann als Privatperson?
- 2) Wenn Richter Dr. Koller - und damit dem ganzen Gericht - zu Unrecht Fehler in der Prozeßführung vorgeworfen wurden, wie läßt sich ein derart rufschädigender Beitrag über die Arbeit der Justiz mit einer Zahlung von S 20.000,- an den "Privatmann" Dr. Koller heilen?